



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

**Immissionsschutz,
staatliches Abfallrecht und
Altlasten**

An das

Sachgebiet 4.1.1.3
Bauleitplanung

- i m H a u s e -

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:



Unser Zeichen:
München,



1. **Gemeinde Brunnthal**

Flächennutzungsplan
33. Änd. „SO FPA Kirchstockach West“ mit Landschaftsplan

Bebauungsplan i.d.F. vom
für das Gebiet
 mit Grünordnungsplan
dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs ja nein

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 20.10.2023 (intern) (§ 4 Abs. BauGB)
 Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange
Sachgebiet Immissionsschutz

2.1 keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen
 Rechtsgrundlagen



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Wir bitten Sie, Termine zu vereinbaren.


Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Dienstgebäude / Erreichbarkeit
Frankenthaler Str. 5-9
U-Bahn, S-Bahn: U2, S3, S7
Straßenbahn Linie 17
Bus Linien 54, 139, 144, 147
Haltestelle Giesing-Bahnhof

Tiefgarage im Haus
Zufahrt über Frankenthaler Str.

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
(BLZ 702 501 50) Konto Nr. 109
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS
Postbank München
(BLZ 700 100 80) Konto Nr. 481 85-804
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF



<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>1. Umweltbericht, S. 8 und 18</p>	
<p>Hier ist jeweils von einem Kiesabbau ca. 600 m östlich der geplanten Anlage die Rede. Tatsächlich findet dort kein Kiesabbau statt, sondern die Verarbeitung angelieferten Kieses in einem Kieswerk. Etwas weiter östlich erfolgt die Herstellung von Transportbeton und Trockenbaustoffen. Auch ein Kompostwerk sowie eine derzeit zum Umschlag von Bioabfällen genutzte Anlage finden sich auf dem betreffenden Grundstück. Alle Nutzungen tragen zur Verkehrssituation bei.</p>	
<p>2. Blendwirkung / Reflexion</p>	
<p>Weder Umweltbericht noch Begründung enthalten bislang Aussagen zu einer möglichen Blendwirkung durch Reflexionen der geplanten PV-Anlage. Davon könnten beispielsweise benachbarte Straßen oder der südlich gelegene Golfplatz nachteilig betroffen sein. Die Thematik ist aufzugreifen und eine qualifizierte Aussage zur grundsätzlichen Verträglichkeit der Planung mit der Nachbarschaft hinsichtlich möglicher schädlicher Umwelteinwirkungen durch Lichtimmissionen zu treffen. Im Regelfall ist hierzu eine fachgutachterliche Bewertung erforderlich, die spätestens auf Ebene des Bebauungsplans als Abwägungsgrundlage benötigt wird.</p>	
	
<p>Anlagen:</p>	